

05. September 2016

Der Ausschuss für Technik des DFB informiert über wichtige Änderungen der Ausrüstungsvorschriften

1. *Nutzung von „Spiral-Maskenkabeln“ im Florett und Säbel*

Beginnend ab der Saison 2016/17 ist auf allen FIE-Turnieren die Nutzung von Spiral-Maskenkabeln in den Waffen Florett und Säbel nicht mehr gestattet und es sind **in beiden Waffen** nur noch weiße oder transparente Maskenkabel zulässig.

Der DFB-Sportausschuss hat am 09.07.2016 für alle Turniere in seinem Geltungsbereich festgelegt, dass diese Regelung **ebenfalls mit Beginn der Saison 2016/17 in allen Altersklassen verbindlich** anzuwenden ist.

Begründung:

Reglementänderung der FIE zum 01.01.2016

(siehe FIE-Reglement, Stand: Februar 2016, Ziff. m. 27.3 und Ziff. m. 32.4)

2. *Nutzung von Masken mit elektrisch leitenden Maskenlatz im Florett in der Altersklasse der Schüler*

Beginnend ab der Saison 2016/17 ist mit Beschluss des DFB-Sportausschuss am 09.07.2016 das Tragen von Masken mit einem elektrisch leitenden Maskenlatz **ohne** Verwendung eines Maskenkabels im Florett in der Altersklasse der Schüler gestattet.

Begründung und Hinweis:

Insbesondere viele kleinere Vereine statten ihre Teilnehmer an Schüler- oder B-Jugendturnieren mit vereinseigenen Masken aus. Entsprechend den bisher gültigen Ausrüstungsvorschriften des DFB ist entweder eine Maske ohne oder eine Maske mit einem elektrisch leitenden Maskenlatz in der jeweiligen Altersklasse zu tragen. Unter Berücksichtigung der Anschaffungskosten und unter der Prämisse, dass dem gegnerischen Fechter kein Nachteil entsteht wird das Tragen einer Maske mit elektrisch leitenden Maskenlatz **ohne** Nutzung des Maskenkabels gestattet.

Es kann **nicht** ausgeschlossen werden, dass auch ohne die Nutzung des Maskenkabels ein aufkommender Treffer auf dem elektrisch leitenden Teil des Maskenlatzes als gültiger Treffer angezeigt wird. Dieser „kleine“ Nachteil muss von dem Fechter in Kauf genommen werden.

3. *Nutzung von Masken mit aufgeklebten, elektrisch leitendem Maskenlatz im Florett*

Beginnend ab der Saison 2016/17 ist mit Beschluss des DFB-Sportausschuss am 09.07.2016 im Geltungsbereich des DFB die Nutzung von Florettmasken mit **aufgeklebten** elektrisch leitenden Maskenlatz auf allen Turnieren in allen Altersklassen untersagt. Die Nutzung eines mittels Klettband (Velcro®) befestigten elektrisch leitenden Maskenlatzes ist

gestattet. Dieser ist die technische Weiterentwicklung zum aufklebbaren Maskenlatz, der mit Hilfe von doppelseitigem Klebeband befestigt wird.

Begründung:

Der mittels doppelseitigen Klebeband zu befestigende, elektrisch leitende Maskenlatz im Florett sollte bei dessen Einführung lediglich als schnelle und kostengünstige Interimslösung dienen, um den erhöhten Bedarf zur Herstellung und Anschaffung neuer Masken sowohl für die betroffenen Fechter als auch für die Maskenhersteller in der Umstellungsphase zu decken. Diese Übergangslösung wurde ursprünglich bis zu den Olympischen Spielen 2012 in London befristet und ist seit diesem Zeitpunkt durch die FIE und den DFB weiter geduldet. Mittlerweile bieten fast alle Fechtartikelhersteller variable bzw. austauschbare Maskenlatzsysteme an. Unter Berücksichtigung dieser Tatsache und mit Blick auf die Erkenntnisse der Mitglieder des Ausschuss für Technik in der Saison 2014/15 und 2015/16 wird die weitere Nutzung eines **mit doppelseitigem Klebeband aufklebbaren** elektrisch leitenden Maskenlatzes untersagt. Die bei Materialkontrollen vorgelegten Florettmasken wiesen regelmäßig erhebliche Mängel beim Befestigungszustand und der elektrischen Leitfähigkeit auf, so dass sowohl aus sicherheitstechnischen wie auch aus sportlichen Gesichtspunkten eine weitere Nutzung dieses Latzes nicht länger tragbar ist.

4. Klarstellung zur Nutzung von Fechthandschuhen mit Kabeldurchführhilfe



Entgegen der weit verbreiteten Meinung ist die **Nutzung** von Handschuhen mit einer Kabeldurchführhilfe („Schlitz im Handschuh“) **im Degen und Florett** nach wie vor **gestattet**. **Nur im Säbel** wurde aufgrund häufiger Verletzungen im Hand- und Unterarmbereich die Nutzung durch Beschluss der FIE in Verbindung mit der Einführung des „FIE 800N – Säbelhandschuh“ **untersagt**.

Hintergrund:

Diverse Hersteller von Fechtartikel haben ihre Modelle von Fechthandschuhen, die in allen 3 Waffen (im Säbel mit zusätzlicher Elektro-Manschette) genutzt werden können, an die neuen Regularien für das Säbelfechten angepasst. Dadurch wurde der Eindruck erweckt, dass auch die Nutzung im Florett und Degen nicht mehr gestattet sei. Dies ist nicht der Fall.

Neben den Verantwortlichen für die Durchführung der Materialkontrolle wird insbesondere von allen Kamprichterinnen und Kamprichtern sowie sonstigen Turnieroffiziellen eine konsequente Anwendung dieser Regelungen im Sinne der Sicherheit und Fairness für alle Fechterinnen und Fechter erbeten und erwartet!

Die aktuellen Ausrüstungsvorschriften sind unter folgendem Link einsehbar:

<http://www.fechten.org/downloads/>